



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 60 – 2022 vom 31.03.2022 / wb

Überarbeitete Testverordnung

Gestern wurde die Testverordnung vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) marginal verändert bis zum 30.06.2022 verlängert.

Damit ist die Refinanzierung der nach der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes verpflichtenden Tests in den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe, aber auch in den weiteren Angeboten der Eingliederungshilfe im bisherigen Umfang gesichert.

Die Veröffentlichung vom BMG ist beigefügt.